

Aquarien- und Terrarienfrende Augsburg e. V.

Antrag auf Mitgliedschaft

Nachname

Vorname(n)

Strasse und Hausnummer

PLZ

Wohnort

Geburtsdatum

Telefon priv./gesch.

Fax

Emailadresse

Homepage

Beginn der Mitgliedschaft

Sind Sie in einem anderen Verein Mitglied der dem VDA angehört? _____

Vereinsnummer

Die Aufnahmegebühr beträgt € 8,00 (Jugendliche sind davon befreit)

Die Jahresbeiträge sind wie folgt:

Erwachsene	€ 35,00	
Familie	€ 45,00	
Passives Mitglied (ohne eigenes Aquarium)	€ 10,00	
Jugendliche	€ 13,00	
Versicherung für Eigenschaden	€ 20,00	

Zutreffendes bitte in letzter Spalte ankreuzen, danke!

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

1. Vorstand

1. Geschäftsführer

Bankeinzugsermächtigung:

IBAN

Kontoinhaber

BIC

Name und Sitz des Kreditinstitut

Unterschrift Kontoinhaber

Erläuterungen zum Mitgliedsantrag

Erwachsener:	alle Personen ab dem 18. Lebensjahr
Familie:	besteht aus Eltern und zwei Kindern; jedes weitere Kind € 4,00
Familienangehörige:	z.B. Onkel, Tanten, Geschwister, etc.
Jugendliche:	alle Personen bis zum Beginn des 18. Lebensjahres

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von € 8,00 erhoben, Jugendliche ausgenommen.

In der Mitgliedschaft ist eine Haftpflichtversicherung integriert. Abgedeckt werden Schäden die durch Undichtigkeit eines Aquariums oder bedingt durch technischen Defekt eines Zubehörs entstanden sind.

Höchstersatzleistung des Versicherers € 2500,00 je Schadensfall.

Bei der Gruppe Familie hat nur der Hauptgemeldete Anspruch auf die Haftpflichtversicherung. Ebenso haben Familienangehörige keinen Anspruch auf die Versicherung. Mit dem Austritt eines Mitglieds erlischt sofort der Anspruch auf die Versicherung.

Freiwillige Versicherung: **EIGENSCHADEN – „ESV“**

Auszug aus den Versicherungsbedingungen:

- a) Unbeschädigte, fertig eingesetzte Scheiben in Aquarien und Terrarien.
- b) Entschädigt werden versicherte Sachen - § 1 VHB 84 -, die durch Wasser, das aus Aquarien und / oder Terrarien bestimmungswidrig ausgetreten ist, zerstört oder beschädigt worden oder infolge eines solchen Ereignisses abhanden gekommen sind. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen gelten lebende und tote Sachen, die sich innerhalb des Aquariums/Terrariums befinden, sowie Gebäudebeschädigungen aller Art.

Höchstentschädigungen; Versicherungssummen

- a) Pro Versicherungsfall gilt eine maximale Höchstentschädigung von € 613,55.
- b) Pro Versicherungsort gilt eine Erst-Risiko-Versicherungssumme in Höhe von € 25564,00. Im Rahmen dieser Versicherungssumme gelten Wertsachen (vgl. § 19 Ziff. 1a-e VHB 84) bis maximal € 1533,00 mitversichert. Die vorgenannte Versicherungssumme gilt als Jahreshöchstentschädigung pro Versicherungsort.

Zeitschrift VDA aktuell:

Vom Verband Deutscher Vereine für Aquaristik- und Terrarienkunde e.V. wird die Zeitschrift vda – aktuell viermal jährlich herausgegeben. Jedes Mitglied bekommt eine Ausgabe vom Verband zugesandt nach deren Anmeldung, ausgenommen sind davon bei der Gruppe Familie, wo nur der Hauptgemeldete Anspruch hat, die Angehörigen; ebenso haben Familienangehörige keinen Anspruch hierauf.

Jugendliche haben in unserem Verein volles Stimmrecht!

Änderungen vorbehalten. Sollten noch Fragen zur Anmeldung offen sein, wenden Sie sich an:

1. Vorstand
Tobias Prinzing
Tel.0821/1598331

Augsburg, den 8.Dezember.2013